

Amtsblatt

der Gemeinde



RHEINHAUSEN



Rathaus direkt

Bürgerhaus · Hauptstraße 95 · 79365 Rheinhausen
Tel. Vorzimmer Bürgermeister Dr. Louis 0 76 43/91 07-12
E-Mail gemeinde@rheinhausen.de
www.rheinhausen.de

Bürgerbüro

Telefon 0 76 43/91 07-20 · Telefax 0 76 43/91 07-99
E-Mail buergerbuero@rheinhausen.de

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt Rheinhausen

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Freitag, 04. Oktober 2013 · Jahrgang 27 · Nr. 40

Veranstaltungen

6. Oktober 2013, 16.30 Uhr

Handball Südbaden-Liga

TuS Oberhausen – TV Oberkirch
in der Rheinmatthalle

12. Oktober 2013

TuS Turnen

Dance-Cup in der Rheinmatthalle

19. Oktober 2013

Boulefreunde Rheinhausen e.V.

Vereinsmeisterschaft
Bouleplatz Niederhausen

20. Oktober 2013

Schützenverein Niederhausen

Schlachtfest im Schützenhaus

20. Oktober 2013, 16.30 Uhr

Handball Südbaden-Liga

TuS Oberhausen – SG Muggensturm/
Kuppenheim in der Rheinmatthalle

26. Oktober 2013

Männergesangsverein Oberhausen

Konzert im Bürgerhaus

9. November 2013

Narrenzunft Oberhausen

Fasent-Opening-Party
im Haus der Vereine

10. November 2013

Förderverein Schule

Eltern spielen Theater für ihre Kinder
im Bürgerhaus

11. November 2013

Narrenzunft Oberhausen

Fasenteröffnung im Haus der Vereine

**Nächste Papiersammlung
der Vereine am
Samstag, 5. Oktober 2013
durch die Jugendfeuerwehr
Rheinhausen**

Gemeinde Rheinhausen präsentiert ihre „Eigenmarke“

Das Angebot an Rheinhausen-Artikeln, die ein Foto des Freiburger Künstlers Manfred Matzke vom „Kanalspitz“ mit der Aufschrift Rheinhausen zeigen, konnte in den letzten Wochen nochmals erweitert werden.

Nicht nur Jubilare freuen sich schon seit einigen Jahren, wenn sie zu Geburtstagen oder Hochzeitsjubiläen einen Wein aus der Gemeinde Rheinhausen erhalten. Auch in der Einwohnerschaft und bei Vereinen sind unsere beiden Weine sehr beliebt, ein Spätburgunder und ein Grauburgunder von der Winzergenossenschaft Sasbach, die Flasche 0,75 Liter zu 6,20 EUR. Neu hinzugekommen sind zwei fair gehandelte Produkte aus dem Weltladen in Herbolzheim, nämlich Kaffee (250 g zu 4,70 EUR) und Zartbitterschokolade (60 % Kakaoanteil, 100 g zu 1,80 EUR).



Zu erwerben sind alle Produkte im Bürgerbüro der Gemeinde Rheinhausen zu den üblichen Öffnungszeiten. Die Artikel eignen sich hervorragend als Geschenk für jede Gelegenheit oder als nettes Mitbringsel für Verwandte, liebe Freunde und Bekannte.

Aufmerksam machen dürfen wir Sie noch auf das soeben erschienene Buch „Himmlische Plätze in Südbaden“. Begleitet von kunstvollen Fotos beschreiben bekannte Menschen aus der Region ihre Lieblingsplätze. Auch dieses Buch gibt es im Bürgerbüro zu kaufen, bis zum 31.12.2013 zum Vorzugspreis von 34,50 EUR, danach zum Preis von 39,50 EUR. Zur Eröffnung des Generationenhauses St. Josef wird die Ausstellung „Himmlische Plätze in Südbaden“ mit über 70 Fotos aus dem Buch im Bürgerhaus Rheinhausen zu sehen sein. Start der Ausstellung ist Sonntag, der 11. Mai 2014.

NOTRUF - INFORMATIONEN

RHEINHAUSEN Bereitschaftsdienste

Bürgermeisteramt Rheinhausen

Zentrale:	07643 9107-0
Bürgerbüro	07643 9107-20
Büroleiterin des Bürgermeisters	07643 9107-12
Amt für Bürgerdienste	07643 9107-14
Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung	07643 9107-16
Gemeindekasse	07643 9107-17
	07643 9107-18
Telefax	07643 9107-99

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	durchgehend
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
	durchgehend
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Bauhof	9107-30
Wassermeister Harald Schmider	9107-31
Klärwerk	9107-32
Klärwärter Oliver Kirschning	9107-33
Notfallnummer der Gemeinde	9107-77

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Notruf	112
Kommandant Thorsten Heckel	932096
Vertretung	
Stv.-Kdt. Markus Kossmann	6968
Stv.-Kdt. Andreas Lang	933799
Feuerwehrgerätehaus	9107-40
Schule	9107-50

Polizei

Notruf	110
Polizeiposten Kenzingen	Tel.: 07644/9291-0
	Fax: 07644/9291-20

EnBW Regioal AG

Bezirkszentrum Ettenheim	07822/8984-0
Störungsmeldestelle	0800-36 29 477

Wasserversorgung

Zentrale Störungsmeldestelle	0180 2767767
(24-Std.-Service, 6 Cent pro Anruf)	

Rheinmatthalle

	8238
Tierkörperbeseitigung	07774 9339-0

Vergiftungs-

Informationszentrale	0761/270-4361
-----------------------------	---------------

Kath. Pfarrämter

Oberhausen	308
Fax	913481

Forstrevier Rheinhausen

Alex Schulz	Tel. Büro 07822/30 01 60
	Fax 07822/30 01 61
	Handy 0175/2 23 31 13

RAMSAR/Taubergießen-Ranger - Michael Georgi

in den Monaten April - September von Di - Sa 8.00 - 8.30 Uhr, in den Monaten Oktober - März von Do - Fr von 8.00 - 8.30 Uhr, im Zollhaus an der Rhein-fähre und in diesem Zeitraum auch telefonisch unter 07822/44 02 41.

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr.
In den Monaten März/April und Oktober/November: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim

freitags	13.00 - 17.00 Uhr
samstags	09.00 - 14.00 Uhr
Abfallberatung	07641/451-9700
BRH-Rettungshundestaffel	
Oberrhein	07621/19222

Technisches Hilfswerk (THW)

	07641/2181
Telefonseelsorge	0800-1110111
(rund um die Uhr)	

Sozialstation St. Franziskus, Unterer Breisgau e.V.

Herbolzheim, Maria-Sand-Straße 10
Telefon 07643/91 30 80 - Pflegedienst
Telefon 07643/91 30 81 - Verwaltung
Telefon 07643/91 30 82 - Fax-Nummer

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Hebelstr. 27, Emmendingen
Telefon 07641/93 35 89-0
Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Di ab 11 Uhr und Mi bis 18 Uhr

Service-Nr. der PrimaCom

als Betreiber des TV-Kabelnetzes: 0180/5 22 16 16

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst

Gebr. Förster GmbH 07824/20 36

Arzt

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und an Feiertagen

von Sa. 8.00 Uhr bis Mo. 8.00 Uhr,
Tel. Nr.: **01805/19292-320**

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

Zahnarzt

Am Wochenende und an Feiertagen erfahren Sie den zahnärztlichen Notdienst unter der Rufnummer: 0180/3 222 555 70

Krankentransport

Integrierte Leitstelle Emmendingen 19222

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Breitschaftsdienst

Fall der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für kleine Tiere an diesem Wochenende

Samstag, 05.10.2013/

Sonntag, 06.10.2013

Dr. Bernd Klein, Neustr. 16, Emmendingen
Tel. 07641/41 68 88
Drs. Rudloff, Schwimmbadstr. 11, Elzach
Tel. 07682/290

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 - 18 Uhr versehen

Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

04.10.2013

Mithras-Apotheke Riegel Tel.: 07642/7820

05.10.2013

St. Blasius-Apotheke Wyhl Tel.: 07642/7183

06.10.2013

Stadt-Apotheke Herbolzheim Tel.: 336

07.10.2013

Ratsapotheke Eendingen Tel.: 07642/7500

08.10.2013

Üsenberg-Apotheke Kenzingen
Tel.: 07644/6178

09.10.2013

Brunnen-Apotheke Herbolzheim Tel.: 4414

10.10.2013

Stadt-Apotheke Eendingen Tel.: 07642/8056

11.10.2013

Stadt-Apotheke Kenzingen
Tel.: 07644/205

Impressum

Rathaus direkt

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen
Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 07643 9107-0, Fax 07643 9107-99
E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de
Homepage: www.rheinhausen.de
Redaktion: Ingrid Kern, Telefon 07643 9107-20, Fax 07643 9107-99
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.; Für die Vereinsmitteilungen: der jeweilige Vereinsvorstand; Für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo Verlag Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stähle, Postfach 1254, 78329 Stockach, Telefon 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
E-Mail: info@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Telefon: 07822 446228, Fax 07822 446220, E-Mail: info@badenkurier-gmbh.de, Ansprechpartner: Herr Neulen oder Frau Richter.

A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Innovatives Beschaffungsverfahren bei der Feuerwehr Rheinhausen von Pressesprecher Fabian Kunz

Wegen zunehmender technischer Mängel planen Feuerwehr und Gemeindeverwaltung derzeit die Ersatzbeschaffung des 32 Jahre alten Löschgruppenfahrzeuges sowie einer noch 10 Jahre älteren Tragkraftspritze. Die Notwendigkeit hierfür wurde aufgrund des in den letzten Jahrzehnten gestiegenen Gefährdungspotentials auch im 2009 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan festgestellt. Beschafft werden soll ein sogenanntes „LF-KatS“, welches neben der Brandbekämpfung insbesondere auf Unwettereinsätze und die Wasserförderung spezialisiert ist.

Weil die rechtlich und technisch anspruchsvolle Beschaffung eines Großfahrzeuges nur alle 10 bis 20 Jahre erforderlich ist, wurde als externe Fachberatung die Agentur Wieseke beauftragt. Auf diesem Weg konnte eine Beschaffungsgemeinschaft mit den Gemeinden Kappelrodeck, Neuenburg, Schiltach und Winden im Elztal gebildet werden. Zunächst wurde durch die Feuerwehr Rheinhausen in enger Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister ein auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmtes Leistungsverzeichnis erstellt. Danach erfolgte durch die Rheinhausener Gemeindeverwaltung die europaweite Ausschreibung im Namen der Beschaffungsgemeinschaft.

Die vier Aufbaushersteller, welche Angebote eingereicht haben, wurden zu einer Vergleichsvorführung am Freitag, den 27.09. nach Rheinhausen eingeladen. Daran nahmen Vertreter aller fünf beteiligten Feuerwehren und Gemeindeverwaltungen teil. Zunächst wurden die verschiedenen Aufbaukonzepte durch die Hersteller vorgestellt. Nach einer Fragerunde erfolgte dann eine strukturierte Bewertung nach Kriterien wie z.B. Ergonomie, Wartungsfreundlichkeit und Langlebigkeit. Für Rheinhausen bewerteten Bürgermeister Dr. Louis, Vertreter der drei Fraktionen im Gemeinderat und der Beschaffungsausschuss der Feuerwehr die präsentierten Fahrzeuge.

Das Ergebnis der Vergleichsvorführung wird nun als Beschaffungsvorschlag an den Gemeinderat weitergeleitet. Da sowohl die Bildung von landkreisübergreifenden Beschaffungsgemeinschaften als auch die Durchführung von Vergleichsvorführungen bisher nicht weit verbreitet ist, informierte sich ein Vertreter des Regierungspräsidiums vor Ort über die Vorgehensweise. Das gewählte Verfahren, die externe fachliche Beratung und zahlreiche bisher durch den Beschaffungsausschuss investierte Arbeitsstunden ermöglichen die Beschaffung eines langlebigen, den örtlichen Bedürfnissen entsprechenden Fahrzeuges zu angemessenen Kosten.



Bürgermeistersprechstunde und Bürgerbüro im Bürgerhaus Rheinhausen

Achtung Terminverschiebung!

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am

Samstag, 12. Oktober 2013
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt. Das Bürgerbüro ist in dieser Zeit ebenfalls besetzt.

Gesprächstermine mit Bürgermeister Dr. Jürgen Louis können jederzeit unter Telefon 07643 9107-11 vereinbart werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Kontaktsprechstunde VdK

VdK-Kontaktsprechstunde am Donnerstag, 17. Oktober 2013, 16-18 Uhr

Der Ortsverband Rheinhausen des Sozialverbands VdK bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rheinhausen und dem VdK-Kreisverband Emmendingen eine Kontaktsprechstunde am **Donnerstag, 17. Oktober 2013, zwischen 16 und 18 Uhr im Bürgerhaus Rheinhausen** für Mitglieder und Ratsuchende an. Die Kontaktsprechstunde erfolgt durch den VdK-Kreisverbandsvorsitzenden Winfried Höhmann im Besprechungszimmer des Bürgerbüros.



Gemeinde Rheinhausen
Landkreis Emmendingen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen am 25.09.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Rheinhausen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2 Gebührenfreiheit

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- a) Gnadensachen,
- b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,

- d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
f) die behördliche Informationsgewinnung,
g) Verfahren, die von der Gemeinde Rheinhausen ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebührengewährungen sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit

- a) das Land Baden-Württemberg,
b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührenschildner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde Rheinhausen gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 2,50 Euro bis 1.000 Euro zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben.

§ 5

Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurück-

behalten werden.

§ 7

Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere

- a) Gebühren für Telekommunikation,
- b) Reisekosten,
- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
- e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
- f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 16. April 1984 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, 25.09.2013
gez. Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister



**Gemeinde Rheinhausen
Landkreis Emmendingen**

**Gebührenverzeichnis
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 25.09.2013**

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung	2,50 bis 1.000,00
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	3,00 bis 100,00
2.2	Ablehnung eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) bei Unzuständigkeit	1/10 bis volle Gebühr nach 2.1 gebührenfrei
2.3	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis ½ der vollen Gebühr nach 2.1
3	Auskünfte	
3.1	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	3,00 bis 100,00
3.2	Mündliche Auskünfte	gebührenfrei
4	Befreiung Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,00 bis 500,00
5	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz	0,50 bis 50,00 soweit nicht die Regelungen des Gesetzes über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kostenordnung) Anwendungen finden
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 bis 15,00

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 bis 15,00
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Nr. 9 hinzu	
6	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	1,50 bis 50,00
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	gebührenfrei
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	10,00 bis 950,00
8	Rechtsbehelfe Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	15,00 bis 450,00
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr nach 8.1
9	Kopien u.A.	
9.1	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
9.1.1	bei einem Format bis zu DIN A4 und schwarz-weiß je Seite	0,50
9.1.2	bei einem größeren Format und schwarz-weiß je Seite	0,60
9.1.3	bei einem Format bis zu DIN A4 und farbig je Seite	0,60
9.1.4	bei einem größeren Format und farbig je Seite	0,70
10	Baugesetzbuch Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrecht)	12,00

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
11	Bauordnungsrecht	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	0,5 von Tausend der Bausumme
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	0,5 von Tausend der Baukosten
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO)	5,00 je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens 20,00
12	Bestattungsrecht	
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestG)	15,00
12.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungs-VO)	15,00
13	Feiertagsrecht	
13.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 FeiertagsG)	20,00 bis 50,00
13.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 FeiertagsG)	
13.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	20,00 bis 50,00
13.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	30,00 bis 60,00
14	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
14.1	bei Sachen bis zu 500,00 Euro Wert	1 % des Werts, mindestens jedoch 2,50
14.2	bei Sachen über 500,00 Euro Wert	2 % des Werts von 500,00 Euro zuzüglich 1 % des 500,00 Euro übersteigenden Werts mindestens jedoch 10 Euro
14.3	bei Tieren	mindestens Unterbringungskosten
15	Gewerbesachen	
15.1	Bescheinigung nach §§ 14, 15 GewO über die An-, Um- oder Abmeldungen sowie Meldungen über Erweiterungen eines bestehenden Gewerbes	20,00

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
15.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	5,00
15.3	Spiele	
15.3.1	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO	35,00
16	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
16.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	15,00 bis 50,00
16.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	5,00 bis 20,00
16.3	Weitere Leistungen siehe separates Gebührenverzeichnis	sep. Verzeichnis maßgebend
17	Kirchenaustritt	Personenstand VO maßgebend
18	Ladenöffnungsgesetz	
18.1	Ladenschluss Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Freihaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§9 Abs. 4 LadÖG)	40,00 bis 500,00
19	Melderecht	
19.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
19.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz – MG)	5,00
19.1.1.1	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 32 a Abs. 1, 3 i.V.m. § 32 Abs.1 MG)	5,00
19.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	10,00
19.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG) für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt,	2,00
19.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 19.1.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt,	2,00
19.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	10,00
19.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	5,00
19.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	2,50 bis 500,00
19.5	Gebührenfrei sind	
19.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	gebührenfrei
19.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	gebührenfrei

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
19.5.3	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 MG)	gebührenfrei
19.5.4	die Einrichtung von Übermittlungssperren	gebührenfrei
19.5.5	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§12,13 MG)	gebührenfrei
19.6	Führerscheinantrag	5,00
20	Naturschutzrecht	
20.1	Anordnungen nach § 33 NatSchG	30,00 bis 500,00
20.2	Sperren gemäß §54 NatschG	30,00 bis 500,00
21	Umweltinformationen	
21.1	Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand	10,00 bis 50,00
22	Gaststättenrecht	
22.1	Gestattungen zum vorübergehenden Betrieb einer Gast- und Schankwirtschaft gemäß §12 GastG bis zu 4 Tagen	bis 350 m ² Fläche 1.Tag 30,00 2. bis 4. Tag 20,00 über 350 m ² Fläche 1. Tag 40,00 2. bis 4. Tag 30,00
22.2	Einzelgenehmigung für die Verkürzung der Sperrzeit nach Dauer der Veranstaltung und Größe des Lokals	bis 350 m ² um 1 Std. 40,00 um 2 Std. 50,00 um 3 Std. 60,00 über 350 m ² um 1 Std. 60,00 um 2 Std. 70,00 um 3 Std. 80,00
22.3	Zusätzlich zur Gebühr nach 22.1 oder 22.2 werden bei erhöhtem Bearbeitungsaufwand erhoben	30,00
23	Entwässerung	
	Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Prüfung und Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen	
23.1	Genehmigung des Anschlusses der Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentliche Entwässerungsanlage	50,00
23.2	Für die zweite oder jede weitere Genehmigung nach 23.1	30,00
23.3	Prüfung und Abnahme des Anschlusses vor Ort	30,00
23.4	Prüfung und Abnahme der Abscheideranlage vor Ort	30,00

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
23.5	Prüfung und Abnahme der Zisterne und Hebeanlage vor Ort	30,00
24	Sonstiges	
24.1	Gutachten nach dem Wert des Gegenstandes	Verweis auf Gutachterausschuss
24.2	Straßenrechtliche Sondernutzung	Sep. Gebührensatzung maßgebend



Gemeinde Rheinhausen

Satzung zur ersten Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Gemeinde Rheinhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.09.2013 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 10 Absätze 1, 4 und 5 der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Gemeinde Rheinhausen vom 28.06.2011 werden wie folgt neu gefasst, § 10 Absatz 6 wird neu hinzugefügt:

**§ 10
Gebühren**

(1) Die Gemeinde Rheinhausen erhebt für die Benutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses folgende Gebühren:

1	Konzert- und Festsaal inkl. Küche und Foyer, einschließlich je eines Auf- und Abbautages	1.000,00 EUR
2	Foyer	80,00 EUR
3	Raum Tannenberg inklusive Bar	75,00 EUR
4	Raum Wittisheim	50,00 EUR
5	Raum Wisla	30,00 EUR
6	Raum Wittisheim zusammen mit Raum Tannenberg	90,00 EUR
7	Bühne bei Einzelveranstaltungen inklusive Küche	200,00 EUR
8	Bühne zusätzlich zum Konzert- und Festsaal	50,00 EUR
9	Zusätzliche Nutzung des Konzert- und Festsaales bzw. der Bühne zum Auf- und Abbauen sowie für Proben je Tag	40,00 EUR

(4) Auf die in Abs. 1 genannten einheitlich festgesetzten und kalkulierten Benutzungsgebühren erhalten Einwohner einen Zuschuss für die Nutzung des Konzert- und Festsaales (Ziffer 1) von 65 v.H., im Übrigen (Ziffer 2 bis 9) von 40 v.H., die örtlichen Vereine einen Zuschuss für die Nutzung des Konzert- und Festsaales (Ziffer 1) von 80 v.H., im Übrigen (Ziffer 2 bis 9) von 60 v.H., so dass sich folgende Benutzungsgebühren, im Fall des Konzert- und Festsaales einschließlich Nebenkostenpauschale, ergeben:

		<u>Auswärtige</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Örtliche Vereine</u>
1	Konzert- und Festsaal inkl. Küche und Foyer, einschließlich je eines Auf- und Abbautages	1.200,00 EUR	550,00 EUR	400,00 EUR
2	Foyer	80,00 EUR	48,00 EUR	32,00 EUR
3	Raum Tannenberg inkl. Bar	75,00 EUR	45,00 EUR	30,00 EUR
4	Raum Wittisheim	50,00 EUR	30,00 EUR	20,00 EUR
5	Raum Wisla	30,00 EUR	18,00 EUR	12,00 EUR
6	Raum Wittisheim zusammen mit Raum Tannenberg	90,00 EUR	54,00 EUR	36,00 EUR
7	Bühne bei Einzelveranstaltungen inkl. Küche	200,00 EUR	120,00 EUR	80,00 EUR
8	Bühne zusätzlich zum Konzert- und Festsaal	50,00 EUR	30,00 EUR	inklusive
9	Zusätzliche Nutzung des Konzert- und Festsaaes bzw. der Bühne zum Auf- und Abbauen sowie für Proben je Tag	40,00 EUR	24,00 EUR	16,00 EUR

(5) Reine Kinder- und Jugendveranstaltungen von örtlichen Vereinen und Institutionen bis 18 Uhr erhalten auf die in Abs. 1 genannten Gebühren für die Nutzung des Konzert- und Festsaaes (Ziffer 1) einen Zuschuss von 90 v.H., im Übrigen (Ziffer 2 bis 9) einen Zuschuss von 80 v.H.

(6) Soweit nach den festgesetzten Gebühren für die Nutzung weder eine Gebühr bestimmt ist noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, wird eine Gebühr in Angleichung an vergleichbare Gebührentatbestände erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, 25.09.2013

gez.
Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

ARGE Mehrgenerationenhaus St. Josef Rheinhausen Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben: Neubau Mehrgenerationenhaus, 79365 Rheinhausen/Breisgau
 Gewerke: Malerarbeiten, Stahlbauarbeiten, Feuerlöscher, Wärmeerzeugung (bestehend aus Heizung- und Brunnenbauarbeiten), WC-Trennwände
 Möbel/Einrichtung: abzuholen ab 10.10.2013
 Ausführungszeitraum: Oktober 2013 – März 2014
 Angebotseröffnung: Donnerstag, den 10.10.2013 ab 09:00 Uhr
 Möbel/Einrichtung: 22.10.2013, 09:00 Uhr
 Bürgermeisteramt, Raum Wisla, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen

Der vollständige Veröffentlichungstext erscheint im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rheinhausen unter www.rheinhausen.de, Ausschreibungen der ARGE. Auf Wunsch wird der Veröffentlichungstext zugefaxt oder zugemailt. Anforderung unter Telefon **07643 9107-0**, Fax **07643 9107-99**.



Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister
Gemeinde Rheinhausen

Thomas Dane
Vorstandsvorsitzender
Saarländischer Schwesternverband e. V.

für die ARGE Mehrgenerationenhaus



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 7. Juni 2009 wird als Nachrücker für die ausgeschiedene Gemeinderätin Elke Maurer-Post Herr Thomas Schaaf, Neuweg 15 festgestellt.
- Als persönlichen Stellvertreter für die Vertreterin Gisela Schlenker für die Ver-

bandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wurde Herr Bernd Maurer gewählt.

- Als persönliche Stellvertreterin für den Vertreter Dieter Schönstein für das Kindertageskuratorium Niederhausen wurde Frau Elke Braun-Blieske gewählt.
- Die Gemeinde Rheinhausen vergibt die Zimmererarbeiten für das Generationenhaus St. Josef an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, dies ist die Firma Björn Heß aus Kenzingen mit einem Angebotspreis von **45.241,96 EUR brutto**.

5. Die Gemeinde Rheinhausen vergibt die Fliesenarbeiten für das Generationenhaus St. Josef an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, dies ist die Firma B. Burger aus Denzlingen mit einem Angebotspreis von **46.125,85 EUR brutto**.

6. Die Gemeinde Rheinhausen vergibt die Bodenbelagsarbeiten für das Generationenhaus St. Josef an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, dies ist die Firma Fies GmbH aus Oberkirch mit einem Angebotspreis von **42.811,26 EUR brutto**.

7. Die Gemeinde Rheinhausen schreibt gemeinsam mit dem Saarländischen Schwesternverband die Gewerke Malerarbeiten, WC-Trennwände, Stahlbau, Wärmeerzeugung, Feuerlöscher und Mobiliar aus. Die Ausschreibung Mobiliar wird in Büroausstattung und Kindergarteneinrichtung getrennt. Aus zeitlichen Gründen wird der Bürgermeister beauftragt, das Gewerk Stahlbauarbeiten bis zu einer Summe von 165.000 EUR brutto an den wirtschaftlich-günstigsten Bieter zu vergeben.
8. Der Gemeinderat genehmigt die Erbbaurechtsbestellung und Teilung mit dem Saarländischen Schwesternverband vom 09.09.2013.
9. Die Gemeinde Rheinhausen gründet gemeinsam mit dem Saarländischen Schwesternverband e.V. die „Café de la Vida gGmbH“. Die Gemeinde Rheinhausen übernimmt eine Stammeinlage von 130.000 EUR. Der anliegenden Satzung der „Café de la Vida gGmbH“ wird zugestimmt.
10. Zum ehrenamtlichen Geschäftsführer der „Café de la Vida gGmbH“ wird Bürgermeister Dr. Jürgen Louis bestellt. Er erhält Auslagen- und Aufwendungsersatz, jedoch keine Vergütung. Er ist, auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer, allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zudem ist er von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, so dass er als Vertreter der Gesellschaft mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vornehmen kann. Zusätzlich wird Bürgermeister Dr. Jürgen Louis für Rechtsgeschäfte der Gemeinde mit der „Café de la Vida gGmbH“ von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
11. Die „Café de la Vida gGmbH“ wird von der Gemeinde Rheinhausen mit der Bewirtschaftung des Familienzentrums im Generationenhaus St. Josef beauftragt mindestens bis zum 31.12.2023. Hierzu überlässt die Gemeinde Rheinhausen der „Café de la Vida gGmbH“ unentgeltlich die Räumlichkeiten des Familienzentrums. Die „Café de la Vida gGmbH“ hat die Kosten für Maler- und Tapezierarbeiten, die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen wie Mobiliar, Theken, Personalschränken, Kühlschränken u.a. sowie der Anlegung der Außenterrasse selbst zu tragen. Weiterhin sind die Bewirtschaftungskosten für das Familienzentrum (Strom, Wasser, Abfallgebühren, Heizung, Reinigung) von der „Café de la Vida gGmbH“ zu tragen; alle sonstigen Kosten und Lasten des Familienzentrums, insbesondere solche der Verwaltung des Eigentums trägt die Gemeinde Rheinhausen. Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung des

Familienzentrums stehen der „Café de la Vida gGmbH“ zu, die sie für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden hat. Der Zweck der Gesellschaft, insbesondere die Unterhaltung und der Betrieb eines intergenerativen offenen Mittagstischs und eines integrativen Cafés liegen im öffentlichen Interesse der Gemeinde Rheinhausen. Zur Ausübung der Tätigkeiten darf die „Café de la Vida gGmbH“ Einrichtungen, Personal und Material der Gemeinde Rheinhausen im angemessenen Umfang unentgeltlich in Anspruch nehmen.

12. Den anliegenden strategischen Unternehmenszielen sowie dem Investitionsplan (Businessplan) der „Café de la Vida gGmbH“ wird zugestimmt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird beauftragt, die strategischen Unternehmensziele sowie den Investitionsplan umzusetzen.
13. Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) gemäß der vorgelegten Fassung.
14. Der Gemeinderat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Bürgerhaus.
15. Der Gemeinderat erteilt zu vier Bauanträgen das Einvernehmen.

Landratsamt Emmendingen

**– Amt für Flurneuordnung –
Flurbereinigung Endingen/Riegel (L113)**
Landkreis Emmendingen

Überleitungsbestimmungen

vom 30. September 2013

zur vorläufigen Besitzeinweisung

1. Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - ab wann und wie die neuen Grundstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand. Rechtsgrundlage hierfür ist die vorläufige Besitzeinweisung vom 30. September 2013. Die sofortige Vollziehung der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.
2. Übernahme der neuen Grundstücke
- 2.1 Zeitpunkt
Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 11. November 2013 auf die Empfänger

der neuen Grundstücke über.

Abweichend hiervon dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke, auf denen die nachfolgend genannten Feldfrüchte stehen, diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird deshalb für die Grundstücke, auf denen Feldsalat und Wintergemüse steht, der 28. Februar 2014 festgesetzt.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung

2.2.1 Die bisherigen Besitzer haben spätestens bis zu den in Ziffer 2.1 genannten Zeitpunkten die Grundstücke abzuräumen sowie Ernterückstände zu beseitigen. Andernfalls kann die Teilnehmergeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.

2.2.2 Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

2.2.3 Die Empfänger der neuen Grundstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften; andernfalls gehen Verschlechterungen des Kulturzustands des neuen Grundstücks zu ihren Lasten.

Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Grundstücke entsteht demjenigen, der einen Widerspruch einlegt, kein Nachteil.

2.2.4 Sofern im Laufe dieses oder des vergangenen Jahres überwinterte Pflanzen oder mehrjährige Futterpflanzen auf den alten Grundstücken eingebracht wurden, kann die Nutzung der Flächen durch gegenseitige Vereinbarung zwischen dem alten und dem neuen Besitzer geregelt werden, wenn dies für die Betriebsführung unbedingt erforderlich ist.

Kommt zwischen den Beteiligten keine Einigung zustande, so führt das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Antrag eine Regelung herbei. Hierzu werden der Vorstand der Teilnehmergeinschaft sowie ein landwirtschaftlicher Sachverständiger gehört.

2.2.5 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen bereits im Jahre 2012 und früher eingesät wurden, wird keine Entschädigung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.

2.2.6 Die Grundstücke sind zu nutzen, wie diese im Flurbereinigungsnachweis -Neuer Bestand- sowie in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung als Nutzungsart ausgewiesen sind.

Im Übrigen gelten die Beschränkungen nach den Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung - SchALVO vom 20.02.2001).

2.2.7 Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.

2.3 Regelung der Übernahme von Bäumen, Gehölzen, Hecken usw.

Die Obstbäume und Beerensträucher dürfen im Jahre 2013 noch von den bisherigen Berechtigten genutzt und abgeerntet werden.

Die bisherigen und die neuen Besitzer können mit Zustimmung des Landratsamts - untere Flurbereinigungsbehörde - hiervon abweichende Vereinbarungen treffen.

Die Empfänger der neuen Grundstücke haben die darauf stehenden Obstbäume, Beerensträucher und Holzbestände zu übernehmen.

Diese Bestände dürfen daher auch weiterhin weder vom bisherigen Berechtigten noch vom Empfänger der neuen Grundstücke ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landratsamts - untere Flurbereinigungsbehörde - verändert oder beseitigt werden.

Die Holzbestände, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden.

Regelungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bleiben von diesen Überleitungsbestimmungen unberührt.

2.4 Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile

Kulturdenkmale (Grabhügel, Bildstöcke, Feldkreuze usw.) und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen.

Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt.

Diese Objekte sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt.

Einfriedungen und sonstige Anlagen, die den Wert des Grundstücks auf Dauer nicht beeinflussen, haben die bisherigen Eigentümer bis zum 11. November 2013 zu entfernen, andernfalls kann sie die

Teilnehmergemeinschaft auf deren Kosten beseitigen.

2.5 Wege- und Gewässernetz

Alte Wege und Überfahrtsrechte dürfen nur so lange benutzt werden, wie die Wege für die Bewirtschaftung der neuen Grundstücke noch nicht hergestellt sind. Im Übrigen dürfen nur noch die neuen gemeinschaftlichen Anlagen (u.a. Wege) benutzt und die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Überfahrtsrechte ausgeübt werden. Wassergräben, die entbehrlich werden, sind von den Empfängern der neuen Grundstücke bis zur Fertigstellung der neuen Wassergräben offen zu halten.

Die vorübergehende Ablagerung von Steinen, Erde, Wurzelstöcken und dergl. auf den angrenzenden Grundstücken ist von den betroffenen Besitzern zu dulden, soweit sie durch den Ausbau von Wegen oder durch sonstige Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft notwendig wird.

Der beim Wege- und Grabenbau anfallende Erdaushub verbleibt bis auf weiteres im Besitz der Teilnehmergemeinschaft. Er kann durch einen Beauftragten des Landratsamts - untere Flurbereinigungsbehörde - einzelnen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Das Lagern von Steinen, Wurzelstöcken und dergl. auf den Wegen ist dem Empfänger der neuen Grundstücke untersagt.

3. Begründung

3.1 Gemäß § 65 Abs. 2 i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Grundstücksempfänger in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer neuen Grundstücke eingewiesen, um sie noch in diesem Herbst ordnungsgemäß bewirtschaften zu können.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört.

Die unter Nr. 2.3 und Nr. 2.4 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalspflege oder deshalb erforderlich, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren.

3.2 Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) musste angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub des Besitzüberganges für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden.

Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele alte Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Überleitungsbestimmungen liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - einlegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Emmendingen - Amt für Flurneueordnung - Bahnhofstraße 2-4 in 79312 Emmendingen eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung dieser Überleitungsbestimmungen.

5. Hinweise

5.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen Grundstücke über. Die Empfänger der neuen Grundstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Das Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.

5.2 Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG, auf die bereits bei der Anordnung der Flurbereinigung hingewiesen wurde, gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans. Daher dürfen weiterhin

- in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung des Landratsamts Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - nur Änderungen vorgenommen werden, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehören.

- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Dränungen, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung des Landratsamts Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,

- Obstbäume, Beerensträucher, sowie sonstige Holzbestände - einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze -

nur mit Zustimmung des Landratsamts Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

5.3 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 -16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein

Zwangsgeld bis zu 1022,58 €

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten.

Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

5.4 In den unter den Nummern 2.2.1, 2.2.3, 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt Emmendingen - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

gez.: Jäger, Amtsleiter D.S.



„Wenn es brennt...“

Einen sehr großen Anteil des gesamten Arbeitsaufkommens des Bauhofes nehmen die vielen öffentlichen Plätze und Anlagen in unserer Gemeinde in Anspruch. Oft ist es schwierig, wenn es „brennt“, an allen Stellen gleichzeitig zu sein und die Anlagen und Plätze auf Vordermann zu bringen.

Bedanken möchten wir uns bei den ehrenamtlichen Helfern, die als Angrenzer der vielen kleinen öffentlichen Anlagen und Flächen in unserer Gemeinde uns helfen und die Bepflanzung und Pflege für ein schöneres Ortsbild in Eigenregie übernehmen. Vielen Dank.



Rückbau eines Hindernisses vor einer Hofeinfahrt. Die entstandene Fläche wurde mit den selben Pflastersteinen wieder vervollständigt.

Einladung zum „Tag der Raumschaft“ im Europa-Park am 3. November 2013

Auch in diesem Jahr lädt die Geschäftsleitung des EUROPA-Parks Rust alle Einwohner der Gemeinde Rheinhausen zum „Tag der Raumschaft“ herzlich zum kostenlosen Besuch des EUROPA-Parks ein.

Dieser Tag wurde auf

Sonntag, 3. November 2013

festgesetzt.

Für den kostenlosen Eintritt ist erforderlich:

Die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses oder einer von der Gemeinde bestätigten Meldebescheinigung. Bitte überprüfen Sie Ihre Ausweise auf Gültigkeit. Erforderlichenfalls bemühen Sie sich jetzt um solche Papiere.

Ferienbetreuung an der Grundschule Rheinhausen

Es laufen die Planungen für die Betreuung in den Herbstferien vom 28.10. –31.10.2013 (KW 44). Es ist erforderlich, dass Sie bei Bedarf Ihr Kind schon jetzt anmelden.

Haben Sie Interesse? Melden Sie Ihr Kind bitte gleich an. Bei Fragen zur Ferienbetreuung wenden Sie sich bitte direkt an Frau Kern, Bürgermeisteramt, Tel. 9107-20.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Anmeldung für die Ferienbetreuung an der Grundschule Rheinhausen

Erziehungsberechtigte: _____

Vorname und Name des zu betreuenden Kindes: _____

Straße und Hausnummer: _____

Telefonnummer für evtl. Notfall: _____

Gewünschte Kalenderwochen: _____

Ich / Wir ermächtige/n die Gemeinde Rheinhausen, die für den oben angegebenen Zeitraum anfallende Kostenbeteiligung in Höhe von 25 Euro pro Kind und Woche im Lastschriftverfahren von dem

Konto Nr.: _____ Kontoinhaber: _____

beim Kreditinstitut: _____ BLZ: _____

einziehen.

Datum, Unterschrift: _____

ABFUHR DES GELBEN SACKES

Donnerstag, 10. Oktober 2013

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens 6.00 Uhr bereitzustellen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



ABFALLWIRTSCHAFT

Abfuhr- u. Sammeltermine

Müllabfuhrtermine

für den Monat Oktober 2013

Donnerstag, 10. Oktober 2013

Donnerstag, 24. Oktober 2013

Um Beachtung wird gebeten!



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Das Schadstoffmobil ist wieder unterwegs

Das Schadstoffmobil kommt bei der kreisweiten Herbstsammlung **am 10. Oktober 2013 nach Rheinhausen.**

Das Schadstoffmobil steht von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr beim Bauhof (zwischen den Ortsteilen).

- Beim Schadstoffmobil können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen abgegeben werden. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, aber auch Akkus und Batterien, Autopflegemittel usw.
- Altöl wird in Kanistern bis zu einer Menge von max.10 Litern angenommen.
- Auch Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen werden gesammelt.
- Aus dem Haushalt können Speiseöle und Frittierfett abgegeben werden.
- Beim Schadstoffmobil werden alte Medikamente aller Art angenommen, sie dürfen nicht mehr über die graue Tonne entsorgt werden.
- Die Problemabfälle dürfen nur direkt beim Schadstoffmobil – am besten in der verschlossenen Originalverpackung – abgegeben werden.
- Beim Schadstoffmobil wird in einem separaten Sammelfahrzeug Elektroschrott wie Fernseher, elektrische Haushalts- und Heimwerkergeräte, Bürogeräte, PC-Bildschirme und Zubehör, Drucker und Kabel gesammelt.

- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung: www.landkreis-emmendingen.de oder per Telefon 07641/451 97 00

Backkurs: Die besten Apfelkuchen

Heimische Äpfel haben wieder Saison! Das Landwirtschaftsamt lädt deshalb zu einem Backkurs zum Thema „Die besten Apfelkuchen und -torten“ am Mittwoch, 9. Oktober 2013 von 18 bis 21 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ein.

Neben Rezepten gibt es Tipps und Wissenswertes rund um den Apfel. Anmeldung bis zum 2. Oktober 2013 unter Telefon 07641 451 9110. Teilnehmerbeitrag: 5 Euro.

Kochkurs rund um den Kürbis

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg lädt zu einem Kochkurs rund um den Kürbis am Dienstag, 15. Oktober 2013 von 18 bis 21 Uhr in die Lehrküche des Bildungszentrums ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro, die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 11. Oktober beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9110.

Kinderkochkurs zu „Halloween“

Für Kinder ist „Halloween“, der Vorabend zum 01. November, ein großer Spaß. Passende Leckereien dazu können Kinder von acht bis zwölf Jahren bei einem Kochkurs am Donnerstag, 17. Oktober 2013 von 15 bis 18 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum gemeinsam kochen. Die Teilnahmegebühr beträgt drei Euro plus drei Euro für Lebensmittel. Anmeldung bis zum 11. Oktober beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9110.

Kurs zur Ernährung für Säuglinge

Die richtige Ernährung im Säuglingsalter ist für die Entwicklung der Kinder von besonderer Bedeutung. Besonders bei der Umstellung auf B(r)eikost kommen viele Fragen auf. Sie werden bei einem zweitägigen Kurs im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg beantwortet. Kurstermine sind Freitag, 11. Oktober 2013 von 9.30 bis 11 Uhr und Freitag, 18. Oktober 2013 von 9.30 bis 11.30 Uhr. Zum ersten Termin können die Säuglinge mitgebracht werden. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Lebensmittelkosten werden anteilig verrechnet. Referentin ist Sibylle Schragner, Diätassistentin und Fachfrau für bewusste Kinderernährung. Anmeldung bis zum 7. Oktober 2013 beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 9110.



FINANZAMT EMMENDINGEN

Änderung der Öffnungszeiten am Mittwoch, den 09.10.2013

Wegen einer Personalversammlung am Mittwoch, den 09.10.2013 muss die Sprechzeit an diesem Tage wie folgt geändert werden:

Offen von 7:30 bis 9:45 und 13:00 bis 15:30 Uhr

also geschlossen von 9:45 bis 13:00 Uhr.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

DRK Ortsverein Herbolzheim e.V.

Zwiebelkuchenfest, am 18.10.2013

Beginn: 20.00 Uhr im Depot des DRK OV Herbolzheim

Eingeladen sind alle Helferinnen und Helfer des DRK's mit Partner.

Um Zwiebelkuchenspenden wird gebeten. Anmeldeschluss bis 11.10.2013 bei der Bereitschaftsleitung

DRK Herbolzheim verwöhnt Sie mit reichhaltigem Frühstück beim Jahrmarkt

Auch dieses Jahr bietet der DRK Ortsverein Herbolzheim wieder Frühstück beim Jahrmarkt in Herbolzheim an.

Das Frühstück gibt's wie letztes Jahr in der Garage der Rettungswache in der Friedrichstraße.

Ab 7.⁰⁰ Uhr freuen wir uns Ihnen wieder ein Verwöhnerfrühstück anbieten zu dürfen.

Dieses Jahr neu: Speckrührer

Nachmittags können Sie wieder Kaffee und Kuchen beim

DRK Herbolzheim genießen.

Über die gesamte Jahrmarktszeit bieten wir Ihnen unseren Kaffee und Kuchen an.

Dieser kann selbstverständlich auch mitgenommen werden.

Bitte um Kuchenspende !!

Wir bitten alle Aktiven sowie Freunde und Gönner um eine **Kuchenspende**.

Diese können direkt in der Garage der Rettungswache abgegeben werden.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihr DRK Ortsverein Herbolzheim e.V.

Wochenmarkt in Rheinhausen



immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

Ab sofort gibt es wieder Neuen Wein

Herzliche Glückwünsche für unsere Jubilare



Am 7. Oktober 2013
Frau Anna Stehlin
Kronenstraße 1
zum 91. Geburtstag

Der Jubilarin wünschen wir für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



St. Ulrich und Achatius Rheinhausen



Gottesdienstordnung vom 05.10.2013 bis 13.10.2013

Freitag, 04.10. Hl. Franz von Assisi

14.00 Uhr St. Achatius Rosenkranz,
gest. von der Frauengemeinschaft
19.00 Uhr Oratorium Eucharistiefeier

Samstag, 05.10.

17.00 Uhr Glocken läuten **den 27. Sonntag im Jahreskreis**, den Erntedanksonntag ein
19.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier
Segnung der Erntegaben
Mit besonderem Gedenken
An: Emil Witt, Ehefrau Magdalena, geb. Früh u. Schwester Elisabeth- Elisabeth Wild- Johann Wild u. Ida Wild, geb. Meier- Johann Wild u. Rosa Wild- Dr. Margret Witt-

Sonntag, 06.10.

10.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier vom Kindergarten gest.
Mit Segnung der Erntegaben
11.00 Uhr St. Achatius Taufe des Kindes Janne-Joseph Meier
14.00 Uhr Ulrichskapelle Rosenkranz
19.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

Montag, 07.10. Gedenktag unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

10.30 Uhr Ulrichskapelle Eucharistiefeier
Mit besonderem Gedenken
An: verst. Sohn und Ehemann,
lebende u. verst. Angeh.-
Mathilde u. Franz Schwörer und Familie-

Dienstag, 08.10.

19.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier
z. Ehren d. Hl. Achatius

Mittwoch, 09.10.

18.00 Uhr St. Ulrich Rosenkranz,

gest. von der Frauengemeinschaft

Donnerstag, 10.10.

10.30 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier

Freitag, 11.10.

14.00 Uhr St. Achatius Rosenkranz
gest. von der Frauengemeinschaft
19.00 Uhr Oratorium Eucharistiefeier

Samstag, 12.10.

13.30 Uhr St. Ulrich Wortgottesdienst mit Trauung von Bettina Maier und Markus Weichner-
17.00 Uhr Glocken läuten **den 28. Sonntag im Jahreskreis** ein
19.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier
Mit besonderem Gedenken an: Maximilian Schweizer, Theodor Weis, Eltern u. verst. Angeh.-

Sonntag, 13.10.

10.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier
Mit besonderem Gedenken an: Josef Stephan, Ehefrau Emma, geb. Koßmann-
14.00 Uhr Ulrichskapelle Rosenkranz
19.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

Beichte/Sakrament der Versöhnung:

nach Vereinbarung

Das Pfarrbüro ist vom 4.10. bis 18.10.2013 geschlossen.

Tel.: 07643/ 308

Fax : 07643/913481

Kath.Pfarramt.Rheinhausen@t-online.de

Wir sind online: www.kath-rheinhausen.de

Sozialstation St. Franziskus – Unterer Breisgau

Wir sind Träger der Sozialstation St. Franziskus – Unterer Breisgau

Die monatliche Sprechstunde findet von Juli bis September nicht statt
Maria-Sand-Str. 10, Herbolzheim
07643 / 913080



Hauptstr. 69
79336 Herbolzheim
Tel.: 07643 936490
Fax: 07643 936491
www.weltladen-herbolzheim.de
info@weltladen-herbolzheim.de



Kath. Öffentliche Bücherei:

Öffnungszeiten im Bürgerhaus:

Di.: 16.00 - 17.30 Uhr und am

Do.: 17.30 Uhr - 18.30 Uhr.

Chorjubiläum

Als am Morgen des 29. September der Nebel sich lichtete waren die Voraussetzungen für einen gelungenen Tag geben. Die Chormitglieder schmückten den Vorplatz der Ulrichskirche für den Empfang. Die Eucharistiefeier wurde zu einem ganz besonderen Erlebnis indem Chor, Solisten und Orchester die Gemeinde durch ihre Musik im Herzen anrührte und auf diese Weise den Sinn auch dieser Feier erschloss. Nämlich ein Hauch von Himmel zu erfahren. Wir danken den Verantwortlichen und unserem Chorleiter Josef Huber für dieses herausragende Ereignis. Unsere Ulrichskirche wurde von Frau Rita Weis mit wunderschönen Blumengestecken geschmückt, was auch zu diesem rundum gelungenen Fest beigetragen hat. Herzlichen Dank dafür.

Der Chorraum

Chor (griechisch: Tanz-Sängergruppe) Seit dem frühen Mittelalter eine eigene Gruppe zum Lobpreis Gottes (Stundengebet, Ordinariumsteile der Messe) abwechselnd mit der Gemeinde. Platz, zwischen Altar und Gemeinde, später im angebauten Chor mit Gestühl. Im Zeitalter der Gegenreformation in Deutschland (16./17.Jhd.) wurden die Emporen gebaut und der Chorraum ausschließlich für die Priester und deren Assistenz reserviert mit Ausnahme der Klöster und Kathedralekirchen. Die Texte und Überlegungen des II. vatikanischen Konzils sehen für den Chor wiederum den ursprünglichen Ort vor. Da der Altar von der Wand gerückt, seinen Platz in der Mitte der Versammlung haben soll, können die Sängerinnen und Sänger, nun ein sichtbarer Teil der anwesenden Gläubigen, in tätiger Teilnahme am liturgischen Geschehen mitwirken und dem Chorraum seine ursprüngliche Idee wieder schenken. Das eucharistische Geschehen wird im Hebräerbrief folgend beschrieben: Ihr seid vielmehr zum Berg Zion hinzugezogen zur Stadt des lebendigen Gottes, dem himmlischen Jerusalem, zu tausenden von Engeln, zu einer festlichen Versammlung, zum Mittler des neuen Bundes Jesus. Hebr.12,22-24. Aus dieser Sicht ergibt sich eine kreisförmige Bewegung um den Mittelpunkt, der in Jesus dem Christus gesehen wird. Der Altar, auf dem Jesus in den eucharistischen Gestalten von Brot und Wein sichtbar wird, ist dieser Punkt auf den die gesamte Feier und Versammlung zuläuft.

FRAUENGEMEINSCHAFTEN kfd OBERHAUSEN U. NIEDERHAUSEN

Einkehrtag der Frauen

Die Frauengemeinschaften laden am Donnerstag, 21.11.2013 zu einem Einkehrtag mit Sr. Jovietha im Kloster St. Trudbert in Münsbertal ein.

Thema des Tages: „ **Friede in mir, Friede miteinander, Friede in der Welt und Friede mit Gott**“

Abfahrt wird um 8.00 Uhr bei den alten Rathäusern sein, Rückkehr ca. 18.00 Uhr. Kosten für Fahrt, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen ca. 27,00 EUR pro Person, je nach Teilnehmerzahl.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 27. Oktober bei Frau Elli Grösch, Tel. 5314 oder Anneliese Burger, Tel. 6508.

Quellenwoche für Frauen

Alle Frauen, die gerne mal ein paar besinnliche und erholsame Tage in der Gruppe verbringen möchten, sind eingeladen vom 11.11.2013 bis zum 16.11.2013 an einer Quellenwoche im Haus Hochfelden in Sasbach bei Achern teilzunehmen. In Gesprächsrunden werden Geist und Seele angesprochen. Singen, Tanzen, Kreatives, Gottesdienst und

vieles mehr gehören auch dazu. Die reizvolle Landschaft lädt zum Spaziergehen ein, und verschiedene Freizeitangebote tragen zur körperlichen Erholung bei.

Die Quellenwochen sind ein Angebot der kfd und richten sich an alle Frauen des Dekanates. Die Kosten betragen €180.-. Weitere Informationen und Anmeldung bis zum 29. Oktober bei Elisabeth Speinle Tel. 07682/7617 oder Angelika Gutsch Tel. 07685 90 86 44

Erstkommunion 2014 Geänderter Termin und Ort des Elternabend !!!

Nach den Herbstferien beginnen wir mit der Erstkommunionvorbereitung.

Wir laden zum 1. Elternabend anl. der Erstkommunion, **am Donnerstag, 17. Oktober**, um 20.00 Uhr in **das Pfarrheim Niederhausen**, Friedhofstraße 5, ein.

Für die Feier der Erstkommunion bieten wir 2 Termine an: 27.04.2014 und 04.05.2014

Bei diesem Elternabend werden wir das Konzept zur Vorbereitung auf die 1. Hl. Kommunion vorstellen. Die Eltern haben an diesem Abend die Möglichkeit ihr Kind zur Erstkommunionvorbereitung anzumelden. (für die Anmeldung erforderlich, Taufurkunde des Kindes, sowie 40,00 EUR für Erstkommunionbuch, Arbeitsmaterial und Ausleihgebühr Gewand)

Einen gesegneten Sonntag und eine gute Woche wünschen:

Maria Christ, Gemref.

Andreas Mair, Pfr.



Kath. Bildungswerke Rheinhausen

VORTRAG

Erkältungskrankheiten

vorbeugen und lindern mit Heilpflanzen

Die Natur hat uns eine Menge zu bieten. Es gibt Pflanzen, die vorbeugend wirken in der Erkältungs- bzw. Grippezeit und falls es uns dann doch mal erwischt kann man die Heilpflanzen zur Linderung verwenden. Lassen Sie sich überraschen was die Natur Ihnen alles zu bieten hat.

Referentin: Renate Wild,

Heilpflanzenfachfrau

Montag, 07.10.2013

19.00 Uhr

Pfarrsaal Oberhausen

Kirchstr. 11

VORTRAG

Vom Schuss bis auf den Tisch

Wissenswertes über Jagd und Verarbeitung von Wildbrett.

Tipps zur Zubereitung von Wild. Beantworten von Fragen über die Verarbeitungsmöglichkeiten.

Referentin: Sylvie Zeiser-Haußmann, Jägerin und Inhaberin von »Haußmanns wilde Feinkost«

Mittwoch, 09.10.2013

19.30 Uhr

Pfarrsaal Oberhausen

Kirchstr. 11

Anmeldung für Vorträge nicht erforderlich. Bei fragen melden sie sich bei Sandra Weis 07643/ 302 33 37.

Weitere Angebote des Bildungswerks finden sie immer aktuell unter

www.kath-rheinhausen.de.

Programmhefte befinden sich in den Schriftständer der Kirchen St. Achatius und St. Ulrich.

Gitarrenkurs für Wiedereinsteiger und fortgeschrittene Anfänger

ab 11.Oktober 2013 ab 18:00 Uhr

10 UE bei denen Gitarrenbegeisterte das Erlern eines Anfängerkurses vertiefen und Wiedereinsteiger ihre Spieltechnik auffrischen können.

Der Kurs wird für Spieler jeden Alters in kleinen Gruppen mit 4-6 Leuten stattfinden.

Lerninhalte: Lied und Songbegleitung, Einführung in die Zupftechnik, Einführung spielen nach Tabulatur, Verbesserung der Griffsicherheit und Erlernen weiterer Akkorde. Der Spaß am Spielen und Singen soll dabei im Vordergrund stehen.

Das Leihen einer Gitarre ist möglich.

Leitung: Daniel Medla

Kursgebühren: 70,00 Euro

Der Kurs findet bei Daniel Medla im Kapellenweg 1 in 79365 Rheinhausen statt.

Anmeldung und Info bei: Kath. Bildungswerk: Brigitte Schröder 07643/5400

oder direkt bei Daniel Medla Tel.07643-6161

KURS

Schmuckkurs-Stellen Sie Ihr neues

Schmuck-Outfit selbst her!

Unter der Leitung von Jutta Kühnert, J. Kühnert's Schmuckwerkstatt, Herbolzheim werden wir Schmuckstücke - Ketten, Armbänder und Ohrringe - selbst herstellen. Wir arbeiten mit einer Vielzahl von Schmuckperlen in allen möglichen Farben und Formen. Die Werkzeuge und das Zubehör wird Ihnen seitens der Schmuckwerkstatt zur Verfügung gestellt. Nach kurzer theoretischer Einführung und Vorstellung der mitgebrachten Schmuck-Modelle werden wir gemeinsam die individuellen Schmuckstücke fertigen. *Mitzubringen sind gute Laune und natürlich auch gerne Kleidungsstücke,wozu Sie ein schickes Schmuck-Outfit benötigen.*

Leitung: Jutta Kühnert

Donnerstag, 17.10.2013

19.30 Uhr

Pfarrsaal Oberhausen

Kirchstr. 11

Kursgebühr: 10,- Euro + Materialkosten (10 Teilnehmern)

Anmeldung bei: Sandra Weis, Tel. 0 76 43 /3 02 33 37



EV. KIRCHENGEMEINDE WEISWEIL

Die Bürozeiten im Evang. Pfarramt
Pfarramtssekretärin: Rosemarie Schmidt
Montag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 9.00-12.00 Uhr
Tel.: 07646/ 2 16 Fax: 07646/ 218566
e-mail: info@pfarramt-weisweil.de

Pfarrer Keno Heyenga
erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil
Tel. 07646-216 Termine nach Absprache

Vakanzverwaltung
für pfarramtliche Angelegenheiten
Pfr. Martin Haßler aus Eichstetten
Tel. 07663-1251
e-mail martin.hassler.eichstetten@t-on-
line.de



Sammlung zum Erntedankfest
Traditionell sammeln unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden wieder im Dorf am Freitag, den 04. Oktober, und am Samstagvormittag,

den 05. Oktober 2013, Erntegaben für den Erntedankgottesdienst am Sonntag, den 06. Oktober. Sollten die Konfirmanden Sie nicht antreffen, können Sie Ihre Gaben oder Spenden auch gerne persönlich am Samstagvormittag, den 05. Oktober, bis 10.00 Uhr in der Kirche oder bei der Kirchendienerin Frau Freya Karcher vorbeibringen. Die Geldspenden sind für unser „NEUES“ Gemeindehaus. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

Spendenkonto für UNSER „Neues Gemeindehaus“

Evangelische Kirchengemeinde Weisweil
Konto Nr. 67057805 Blz 682 900 00
bei der Volksbank Lahr eG
(Sie erhalten in jedem Fall eine Spendenbescheinigung unabhängig vom Betrag. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung)

Das Wählerverzeichnis der Kirchengemeinde Weisweil mit Rheinhausen liegt in der Zeit vom Montag 30. September bis Montag 7. Oktober im Pfarramt in Weisweil, während der Öffnungszeiten aus. Sollten Sie einen Termin außerhalb der Bürozeiten wünschen, vereinbaren Sie mit uns einen Termin Tel. 07646-216.

Sonntag, 06. Oktober 2013
Herzliche Einladung
10.00 Uhr FamilienGottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest
(Pfr. Keno Heyenga)

Die Kindergottesdienstkinder nehmen am Gottesdienst teil!

Dienstag, 08. Oktober 2013
14.30 Uhr Bibelgesprächskreis
der AB Gemeinschaft im Gemeindehaus
17.00-18.00 Uhr öffnet die Bücherei im Gemeindehaus
19.45 Uhr probt der Kirchenchor

Mittwoch, 09. Oktober 2013
15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
Pfarrer Keno Heyenga

Mit dem Spruch für den 19. Sonntag nach Trinitatis

Heile du mich, HERR, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen. (Jer 17,14)

grüßt Sie ganz herzlichst
Pfarrer Keno Heyenga
und der Kirchengemeinderat



DIE RHEINHAUSER VEREINE BERICHTEN



TuS OBERHAUSEN HANDBALL/TURNEN

Tabellenführer TV Oberkirch am Sonntag in der Rheinmatthalle zu Gast

Der TuS Oberhausen hat das Lokalderby beim Favoriten TV Herbolzheim mit 36:26 Toren verloren. Trotz der Niederlage zeigte das TuS-Team phasenweise eine gute Leistung insbesondere in der ersten Spielhälfte, denn bis eine Minute vor der Halbzeitpause hatte der TuS ein 13:13 Ergebnis erzielt. Nur durch einige Unachtsamkeiten wurde kein besseres Halbzeitergebnis erzielt. Nach der Pause jedoch zeigte das TuS-Team wieder viele Schwächen und kam bereits Mitte der zweiten Halbzeit wieder auf die Verliererstrasse. Am Ende stand für den TuS ein enttäuschendes 36:26 Ergebnis auf der Anzeigetafel in der Breisgauhalle.

Torschützen für den TuS: Benjamin Michel 6, Maximilian Betzler 1, Dominik Köbele 4, Maximilian Biehler 3, Markus Metzger 1, Alexander Moser 6/2, Clement Martinez 4, Alexander Heß 1.

Am kommenden Sonntag, 6.10. kommt nun der frischgebackene Tabellenführer TV Oberkirch in die Rheinmatthalle. Spielbeginn ist um 16:30 Uhr.

Die Gäste mit ihrem Trainer Manfred Derr, vor einigen Jahren noch beim TuS aktiv, haben eine spielstarke Mannschaft, die zu Saisonbeginn mit Edvinas Barisas noch einen torgefährlichen Torjäger dazu bekamen. Nach drei Niederlagen in Folge will das TuS-Team, das als Außenseiter in die Partie gegen die Gäste aus der Ortenau geht versuchen das Spiel so lange wie möglich offen zu gestalten um vielleicht doch für eine positive Überraschung zu sorgen.

Hallo TuS-Fans unterstützt das Team bei dieser schweren Heimaufgabe.

Weitere Spiele am Sonntag in der Rheinmatthalle:

11:30 TuS B-Jgd. – SF Eintracht Freiburg
12:50 TuS III – TuS Ringsheim III
14:20 TuS A-Jgd. – SG Waldkirch/Denzlingen
18:30 TuS Damen – TV Herbolzheim Damen II

Auswärtsspiele:

Sonntag, 06.10.13
11:55 TuS Ringsheim D-Jgd. – TuS D-Jgd.
Ludwig-Jahnhalle Teningen
12:45 TV Bötzingen D-Jgd. – TV Bötzingen
Ludwig-Jahnhalle Teningen



Festival der & Gymnastik & BTB Dance-Cup

12. Oktober · Rheinmatthalle Rheinhausen

Am Samstag um 8.00 Uhr startet das Festival mit den **Landesbestenkämpfen in Synchron- und Gruppengymnastik.**

Der **BTB Dance-Cup** folgt nachmittags ab ca. 13.00 Uhr. Startberechtigt zum Dance-Cup sind Tanzgruppen aus Vereinen des Badischen Turnerbundes.

Es werden ca. 180 TeilnehmerInnen erwartet die Gymnastik und Jazz-Tanz auf höchstem Niveau bieten.

Der TuS Oberhausen e.V. freut sich erstmalig Ausrichter dieses überregionalen Events zu sein und lädt alle Fans und Liebhaber von attraktivem Gymnastik- und Tanzsport herzlich ein. Der Eintritt ist frei.



11:00 SG FT v. 1844/Kappel E-Jgd. –
TuS E-Jgd. Burdahalle Freiburg
11:45 SF Freiburg E-Jgd. –
TuS E-Jgd. Burdahalle Freiburg

Ergebnisse vom letzten Spieltag:

HC Emmendingen A-Jgd. – TuS A-Jgd. 22:23



FREIW. FEUERWEHR RHEINHAUSEN

Absturzsicherungs-Probe der Feuerwehr Rheinhausen

Am Donnerstag, den 10.10. findet um 19:00 Uhr eine wichtige Probe für alle in der Absturzsicherung unterwiesenen Kameraden nach Dienstplan statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Thorsten Heckel - Kommandant



MÄNNERGESANGVEREIN SÄNGERKUNST OBERHAUSEN

Wichtige Probe !

Der Männergesangverein Sängerkunst Oberhausen lädt alle aktiven Sänger zur wichtigen Probe am

Sonntag, den 6.10.2013 um 9.30 Uhr
ins Probelokal (Haus der Vereine) herzlich ein.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Männergesangverein
Sängerkunst Oberhausen

Das Vorstandsteam
www.saengerkunst-oberhausen.de



SG RHEINHAUSEN NACHRICHTEN

C-Jugend

Ergebnis vom Sa 28.09. SG Oberhausen - SG Weisweil 9:1 (HZ 4:0). Torschützen Jona Wangler, Niklas Bub, Steffen Fink(3x), Joshua Binkert und Kevin Spitz (3x).

Vorschau: Am Mi 09.10. Auswärtsspiel gegen SG Kenzingen um 18:00 Uhr. Spielort ist Bombach.

Achtung Bambinis

Für Fußballanfänger jeden Donnerstag Training von 17:00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem Sportplatz in Oberhausen. Alter ab 5 Jahren. Das Training leiten engagierte Fußballer der SG Rheinhausen. Schnuppern sie mit ihren Kindern gerne mal rein.

AH SG Rheinhausen

Vorschau:

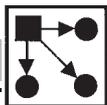
12.10.13 Großfeldspiel gegen Broggingen/Tutschfelden geplant

8.11.13 Hallenturnier FV Windenreute

15.11.13 Hallenturnier SV Waldkirch

29.11.13 Hallenturnier SV Rust

Training jeden Mittwoch um 19:00 Uhr abwechselnd in Niederhausen und Oberhausen



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Gymnasium Kenzingen

Die Elternabende am Gymnasium Kenzingen finden im ersten Halbjahr wie folgt statt:

Dienstag, 8. Oktober für die Klassen 6-8

Donnerstag, 10. Oktober für die Klassen 9-12

Dienstag, 15. Oktober für die Klassen 5

An diesen Elternabenden treffen sich die Eltern mit den Klassenlehrerinnen oder den Klassenlehrern zur Klassenpflegschaft.

Sofern die Elternvertreter einzelner Klassen nicht zu einem anderen Zeitpunkt einladen, beginnen die Klassenpflegschaften um 19.00 Uhr. Die Eltern der Klassenstufe 10 treffen sich dabei zunächst in der AULA und werden über die in diesem Schuljahr stattfindende Berufserkundung (BOGY) informiert. Für die Klassenstufen 6-12 bestimmt der/die Vorsitzende der Klassenpflegschaft gemeinsam mit dem/r Klassenlehrer/in die Tagesordnung. Die Vorstellung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern findet im Anschluss an die Pflegschaftssitzung statt.

Alle Eltern unserer Schülerinnen und Schüler sind dazu ganz herzlich eingeladen, um sich über Angelegenheiten der Klasse und der Unterrichtsfächer untereinander und mit den Lehrerinnen und Lehrern auszutauschen.

In der Pflegschaft werden auch die Elternvertreter und deren Stellvertreter gewählt, die dann Mitglieder des Elternbeirates sind.

Heribert Hertramph, Schulleiter

Förderverein der Emil Dörle Realschule Herbolzheim

Der Bildungsbereich im Land ist sehr in Bewegung gekommen und da ist die Arbeit des Fördervereins ungebrochen wichtig. 136 Mitglieder hat der Verein derzeit und viele Eltern, beispielsweise der frisch eingeschulten Fünftklässler, wissen vielleicht noch nicht, was der Förderverein alles leistet. Der 1991 gegründete Realschul-Förderverein wird derzeit geführt von der Vorsitzenden Ellen Hamann aus Weisweil und ihrem Stellvertreter, Herbolzheims Gemeinderat Dennis Özkan. Die vielfältigsten Aufgaben im Verein hat Realschul-Sekretärin Gabriele Klipfel als Rechnerin, die bei der jüngsten Generalversammlung im Spätherbst 2012 zur Wahl stand und in die Fußstapfen von Rolf Wangler trat.

Wenn Eltern, Lehrer, Freunde und Gönner einer Schulgemeinschaft zusammen arbeiten, dann ist das vor allem im Förderverein der Emil Dörle Realschule möglich, wo gedeihliche Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und deren Bildung erlebbar ist. Oberstes Ziel ist das Wohl der Realschule. Diejenigen,

welche dort die Schulgemeinschaft erleben, sind dem Förderverein sehr wichtig.

Jeder aktuelle oder ehemalige Schüler im Verein ist mit der Schule verbunden und gestaltet so Zukunft mit. Die Eltern, die Mitglieder sind oder werden wollen, fördern die Bildungsstätte der Kinder und unterstützen somit ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.

Dank der finanziellen Unterstützung des Fördervereins mit einem Mindestbeitrag von lediglich sechs Euro können besondere Wünsche für die Schule angeschafft werden. Eng verbunden mit der Fördervereinsarbeit ist auch der Hort an der Schule. Genauso unterstützt wurden in der Vergangenheit die SMV-Veranstaltungen, Sprachdiplome in Fremdsprachen, Landschulheime, Elternseminare, Fachvorträge und das nicht mehr weg zu denkende Jahrbuch der Schule, ein gemeinsames Ziehkind des Diplom-Pädagogen Heinrich Bueb und des ehemaligen Schülers der Schule, Dennis Özkan.

Wer Förderer des Vereins werden will, kann die Beitrittserklärung an der Schule abholen. Natürlich nimmt der Förderverein auch Spenden auf das Konto der Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau, BLZ 680 501 01, Konto: 221 490 35 entgegen.

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 4.10.13 bis

9.10.2013

Tel 07644-385

www.Kino-Kenzingen.de

Fr bis Sa+Mo+Die 20.30 h So 18.30 h 4. bis 8.10.	DER GESCHMACK VON APFELKERNEN -12- 121min
Fr+Mo 18.15 h 4.+7.10.	HAUS TUGENDHAT o.A. 116min
So 11.30 h Matinée Mo 18.30 h 6.+7.10.	DIE ALPEN – Unsere Berge von Oben o.A. 116min
Fr bis Mo 20.30 h 4. bis 7.10.	MICHAEL KOHLHAAS -12- 122min
Sa+So 18.15 h 5+6.10.	THE BLING RING -12- 2.Wo
Fr+Sa+Die 16.30 h So 14.30 h 4. bis 6.+8.10.	KEINOHRHASE und ZWEIFOHRKÜKEN 2 D o.A. 75min 2.Wo
So 16.30 h 6.10.	KEINOHRHASE und ZWEIFOHRKÜKEN 3 D o.A. 75min 2. Wo
Fr bis So 16.15 h Die 16.30 h 4. bis 6.+8.10.	V8 – Du willst der Beste Sein o.A. 106min 2. Wo
Sa+Die 18.30 h So 20.30 h 5.6.+8.10.	DAS MÄDCHEN WADJDA o.A. 97min „bes.wertvoll“ 3. Wo
Die 20.30 h 8.10.	Mr. Morgan's last Love o.A. 116min “bes.wertvoll” 4. Wo
Die 18.30 h 8.10.	VERLÄNGERT !!! PAULETTE -12- 87min 10. Wo
Fr 18.30 h 4.10.	DAMPFNUDELBLUES -12- 92min 5. Wo
So 14.00 h 6.10.	DIE SCHLÜMPFE 2 o.A. 105min 10. Wo
Mo 16.00 h 7.10.	Wonnegauer Puppenbühne Schnappi - das grüne Krokodil o.A.

Die franz. Schul-Kino-Woche >CINEFETE 14< startet am 10.10.2013 - Schulen bitte anmelden!

Änderungen vorbehalten

**'s Fenster - Kleinkunst
in Weisweil**

30 Jahre 's Fenster - Die ganze Vielfalt der Kleinkunst

Samstag, 12. Oktober 2013

Beginn: 20.30 Uhr Feuerwehrhaus

Weisweil

Auf vielfachen Wunsch - Musikkabarett mit Rock & Rolling Hochdeutsch war gestern

Rock & Rollinger, das sind im richtigen Leben: Andy Susemihl alias Dr. Horst Rock (Produzent, Gitarrist) und Tommy Bloch alias Manfred Rollinger (Sänger). Die beiden Vollblutmusiker haben einen gemeinsamen Traum: mit Mundartrock im Hollywoodformat die schwäbische Sprache im deutschsprachigen Raum salonfähig zu machen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.fenster-weisweil.de

Telefonischer Vorverkauf unter 07646/1411
Vorverkaufsstellen: Bücherwurm Kenzingen 07644/8617, Landhausmode Hirtler Endingen 07642/6020, Tourismusbüro Herbolzheim, Telefon 07643/93590

SAMBUCA e.V.

Netzwerk für altes und neues Heilpflanzenwissen lädt zum Besuch nach Ettenheimmünster ein:

„Herbstliche Kräuterkränze binden“

Gewusst wie, lassen sich Kräuterkränze ganz leicht selber machen. Die SAMBUCA Mitarbeiterinnen laden Sie am Samstag, 13. Oktober, zu einem kreativen Werkstatt-Nachmittag ein, herbstlicher Kräuterkränze zu binden, miteinander zu plaudern und das SAMBUCA – Zentrum zu genießen. Bitte mitbringen: Rebschere, Draht, Kranzunterlage sowie Pflanzen die die Natur Ihnen gerade schenken möchte zum einbinden in

Ihre eigenen Kranz. Grünpflanzen als Grundlage sind vorhanden. Wetterfeste Kleidung nicht vergessen. Angebot gegen Spende. Leitung: Franziska Schmidt & Irene Kanzler, SAMBUCA

Ort: SAMBUCA – Ettenheimmünster – Müns-tertälstr. 35

Termin: Samstag, 12. Okt. 2013, 14.00 - 17.00 h
Mit Voranmeldung: 07822-767637



Herzliche Einladung zu unserem diesjährigen Vereinsausflug der SolarRegio am Samstag, den 12. Oktober 2013

Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen vom Förderverein SolarRegio wieder einen interessanten Vereinsausflug anbieten. Nachdem wir im vergangenen Jahr das Bioenergiedorf Mauenheim sowie eine gemütliche Solarbootfahrt auf dem Bodensee unternommen haben wird uns unser diesjähriger Ausflug in den Stuttgarter Raum führen.

Am Vormittag werden wir den Wechselrichterhersteller KACO new energy GmbH in Neckarsulm besichtigen. Weitere Informationen unter: www.kaconewenergy.com

Am Nachmittag steht eine Besichtigung der Firma Nimbus Group in Stuttgart, dem Spezialisten für LED-Leuchten sowie LED-Beleuchtungslösungen auf dem Programm. Weitere Informationen unter: www.nimbus-group.com/unternehmen

voraussichtlicher Tagesablauf:
06:45 Uhr, Treffpunkt an der Turn- und Festhalle in Wyhl
07:00 Uhr, pünktliche Abfahrt, mit anschließender Zustiegsmöglichkeit beim Rathaus Weisweil, Rebbürgerfeld Rheinhausen und beim Herbolzheimer Rasthof
10:00 Uhr, Besichtigung Firma KACO new energy GmbH, Neckarsulm
12:00 Uhr, Mittagessen
13:00 Uhr, Weiterfahrt nach Stuttgart
14:00 Uhr, Besichtigung Firma Nimbus Group
16:00 Uhr / 16:30 Rückfahrt
18:30 Uhr / 19:00 Rückkehr in Wyhl

Der Unkostenbeitrag für Mitglieder beträgt 10 Euro, für Nichtmitglieder 15 Euro, Kinder 5 Euro. Die Teilnehmergebühr werden wir im Bus einsammeln. Die Kosten für das Mittagessen und die Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Anmeldungen bitte an Herrn Huber unter der Telefon-Nr. 07643 / 913 300 oder per Email unter: oekostrom@solarregio.de

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung

Wir laden unsere Mitglieder, Kunden und Geschäftsfreunde herzlich zur Mitgliederversammlung für den Geschäftsbereich Herbolzheim ein:

Montag, 21. Oktober 2013
18.30 Uhr
Breisgauhalle Herbolzheim

- Aktuelle Informationen zu Ihrer Bank
- Ehrung der Mitglieder-Jubilare
- Foto- und Filmvortrag von Richard Stihler aus Lahr
„Mount Everest - Antarktis: Bergsteigen an extremen Orten der Erde“
- Moderation Helmut Dold

Eintrittskarten
bei einer Volksbank-
Geschäftsstelle in
Ihrer Nähe, solange
Vorrat reicht.

Nach dem Programm sind Sie unser Gast bei einem badischen Imbiss.

Für die Menschen in der Region.

Kostenlose Sonderbusse:

Wir machen den Weg frei.

HINFAHRT BUS 1:
Niederhausen, Rathaus 17.50 Uhr
Oberhausen, Volksbank 17.55 Uhr

HINFAHRT BUS 2:
Weisweil, Gasth. Baumgärtner 17.35 Uhr
Hecklingen, Bushaltestelle 17.45 Uhr
Kenzingen, Rathaus 17.50 Uhr
Bombach, Bushaltestelle 17.55 Uhr
Nordweil, Rathaus 18.00 Uhr

HINFAHRT BUS 3:
Bleichheim, Bushaltestelle Vogtsstr. 17.50 Uhr
Broggingen, Rathaus 17.55 Uhr
Tutschfelden, Rathaus 18.00 Uhr
Wagenstadt, Stockbrunnen 18.05 Uhr

HINFAHRT BUS 4:
Ringsheim,
Bushaltestelle Heckenrose an der B3 18.00 Uhr

HINFAHRT BUS 5:
Rust, Volksbank 17.45 Uhr

Rückfahrt nach Ende der Veranstaltung gegen 22.00 Uhr



Volksbank Lahr eG

Geflügelverkauf, Samstag, 12.10.13 und 02.11.13

10.15 Uhr Niederhausen, Rath. • 10.25 Uhr Oberhausen, Rath.

Renchtalgeflügelhof Bieneck, Oberkirch, Tel. 0 78 02 / 74 46

primo verlag
Fachverlag für Amts-
Mittlungs- und Infoblätter
• Individual-Print

www.primo-online-print.de
Der Primo-Print-Shop im Internet.

3-4-Zimmer-Wohnung gesucht!!!

Suche im Auftrag einer sehr netten Familie mit 4 Kindern eine Wohnung bis 700,- EUR Brutto-Kaltmiete.

Bitte melden bei Carmen Abdin

Telefon 0 76 46 / 91 58 60

Wir ziehen um!

Harald Hauger Physiotherapie

zieht zum **01.10.2013** in neue Räume:



PhysioPoint Hauger

Franz-Sales-Str. 23, 77977 Rust



Wir freuen uns auf Sie mit erweitertem Angebot: Physiotherapie, Manuelle Therapie, KG-Gerätetraining und Kurse wie z. B. Pilates, Yoga, Zumba, Rückentraining

Sie erreichen uns unter **07822 / 433 599 – 0**

oder über **www.PhysioPoint-Hauger.de**

ENDINGEN • MALTERDINGEN • BÄHLINGEN • RIEGEL • HERBOLZHEIM

DRIVE
17

JETZT ANMELDEN!

TELEFON 0171.4948127
INFO@DRIVE-17.DE
WWW.DRIVE-17.DE

ULRICH FISCHER
FAHRSCHULE

MOTORRAD • PKW • ANHÄNGER • BEST SERVICE & MORE!

Es weihnachtet schon!?

Mit einer Grußanzeige in unseren Amts-, Mitteilungs- und Infoblättern beleben Sie Ihr Weihnachtsgeschäft. Außerdem erreichen Sie alle Kunden, denen Sie nicht persönlich danken und ein frohes Fest wünschen können.

Unsere „Blättle“ liest jeder gern. Dort werden Sie wahrgenommen.

Nutzen Sie diese sympathische Form der Kundenbindung zum Jahresende!

Unser Tipp:

Buchen Sie bis zum **1. November** Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße und sparen Sie

10 %

So einfach funktioniert's:

Suchen Sie sich Ihr Motiv unter www.primo-stockach.de aus oder rufen Sie uns an.

Bei der Online-Buchung gibt es übrigens **5 % Rabatt** zusätzlich.



Anrufen oder unter www.primo-stockach.de
Motiv aussuchen und Anzeige schalten

» **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11,
Fax 0 77 71 / 93 17 - 40, anzeigen@primo-stockach.de



Wir verlängern unsere
Aktion bis KW 42!!!

Erbeuten Sie fette Rabatte weiter bis KW 42!!



6 ANZEIGEN SCHALTEN

4 ANZEIGEN BEZAHLEN

Unsere beliebteste Aktion ist wieder da!

Wir bringen Ihnen den Sonnenschein! Rabattierte Anzeigen in den „Blättle“ machen auch Ihre Werbung zum Sommerhit 2013. Buchen Sie also schnell und profitieren Sie!

Kein Layout? Kein Problem.

Nutzen Sie unseren Grafik-Service für Ihre Anzeigengestaltung (10 Tage Vorlaufzeit).

Wir verlängern für Sie unsere Sommeraktion!

... bis 20.10.2013 für die

Kalenderwochen 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42

Ihre Anzeigen können Sie bequem online auf **www.primo-stockach.de** buchen. Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben! Wir beraten Sie gerne unter **Tel. 077 71 / 93 17 - 11**.

Noch mehr Vorteile für Sie:

- › Finden Sie interessante **Kombinationsmöglichkeiten** mit Ihren Nachbarausgaben auf **www.primo-stockach.de**. (Kombinationen werden als eine Ausgabe gezählt.)
- › Machen Sie mit einer **Farbanzeige** (Farbzuschlag) besonders stark auf sich aufmerksam.
- › Liefern Sie Ihre **Druckdaten rechtzeitig**, spätestens bis Freitag der Vorwoche.
- › Erteilen Sie uns eine Abbuchungsgenehmigung und Sie erhalten weitere **2 % Skonto**.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste Nr. 14 (Stand: Januar 2013). Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben.

Geben Sie bei der Bestellung den Aktionscode ● P2013-06-02 an

› **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 077 71 / 93 17 - 11, Fax 077 71 / 93 17 - 40, anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

**primo
verlag**
Fachverlag für Amts-
Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

TESTHÖRER GESUCHT!

Jetzt individuell für Sie angefertigte
Im-Ohr-Hörsysteme kostenlos
zu Hause testen.



Hörgeräte Jäger, J.B. von Weiß Straße 4
In Ettenheim neben Café Dees, ☎ 0 78 22 / 37 81

Gitarren-Unterricht

Musikschule Herbolzheim

Jetzt anmelden zu den neuen Kursen unter Tel.: 0 76 43 -15 20

Nachhilfe und mehr... **FreyBildung***
Qualifizierte Förderung von der Grundschule bis zum Abi
Hier, in Ihrem Wohn- oder Nachbarort.  Wissen beflügelt
07642 49 29 oder
gebührenfrei 0800 222 28 28
www.freybildung.de

Zwei Pferdeboxen in 78253 Eigeltingen frei.

Auch für ein Hufrehe-Pferd geeignet.
Tel. 0160 97323563



Willkommen auf dem Theodorhof bei Schieble's Hoflädeli und Laube

Hindenburgstraße 24a • Eingang Mühlenstraße • 77977 Rust
Tel. 07822 - 86 72 50 • www.Rust.de/Branchenbuch

Unser Hofladen ist auch sonntags ab 11.00 Uhr geöffnet!
Äpfel, Quitten, Birnen und Kürbisse aus eigenem Anbau.

Dienstag bis Sonntag: täglich frisches Bauernbrot
aus der eigenen Backstube!

Donnerstag bis Sonntag gibt's in unserer Laube:

**Zwiebel- und Flammenkuchen, deftige Vesper,
saure Leberle und vieles mehr ...**

Jeden Sonntag: Haxen aus dem Ofen!

Öffnungszeiten: Di. - Fr. 8³⁰ - 12³⁰ Uhr • Di., Do., Fr. zusätzl. 14³⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Sa. 7⁰⁰ - 13⁰⁰ & ab 18⁰⁰ Uhr • So. ab 11⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr

Thermomix

Sonderfinanzierung 1,1% bis 11.10.2013
plus zweites Kochbuch gratis

Unser Team freut sich auch über Verstärkung!
Ich informiere Sie gerne

Thermomix-Gruppenleitung Manuela Buselmeier
Telefon 0 76 43 / 17 23 oder 01 52 / 28 97 44 78

Sparkassen-Finanzgruppe

Weltspaarwoche vom
28. bis 30. Oktober



Die unendlich gute Geschichte:
regelmäßig sparen mit dem
Sparkassenbuch.

www.mein-sparkassenbuch.de

 Sparkasse
Freiburg-Nördlicher Breisgau

So schreibt man seine eigene Erfolgsgeschichte: regelmäßig Geld
zurücklegen und im roten Sparkassenbuch zusehen, wie es wächst.
Und wenn Sie dann einen kleinen oder großen Wunsch haben, ist
der nötige Betrag schon da. Holen Sie sich das Buch, das Träume
wahr macht. www.sparkasse-freiburg.de

Keyboard-/Akkordeonunterricht in Rheinhausen und Rust

Schnupperkurse für Kinder, Erwachsene und Senioren

Musikschule Kniebühler

Information und Anmeldung Tel. 07642/912212

Rist-Reisen

Taxi		Kunst- und Bildungsreisen mit Taxi-Zubringer-Dienst	
26.10.-02.11.13	08 Tg.	Rom- die ewige Stadt	€ 945.-
26.10.-03.11.13	09 Tg.	Madrid und Kastiliens Königsstädte	€ 1.090.-
05.11.-14.11.13	10 Tg.	Apulien und Kalabrien	€ 945.-
06.11.-10.11.13	05 Tg.	Städtereise nach München	€ 495.-
17.11.-20.11.13	04 Tg.	Hamburg und seine Musicals	€ 395.-
01.12.-04.12.13	04 Tg.	Advent im Erzgebirge	€ 399.-
06.12.-09.12.13	04 Tg.	Advent in Salzburg, Adventsingen u.v.m	€ 399.-
08.12.-11.12.13	04 Tg.	Regensburg mit den Domspatzen	€ 475.-
21.12.-27.12.13	07 Tg.	Weihnachten am Achensee in Tirol	€ 745.-
30.12.-02.01.14	04 Tg.	Silvesterreise nach Nürnberg	€ 545.-
19.01.-25.01.14	07 Tg.	Wintertage in Seefeld / Tirol	€ 925.-
Schnäppchenreise			
15.10.-18.10.13	04 Tg.	Abschlussfahrt an den Lago Maggiore mit Helmut Dold alias „De Hämme“	€ 398.-
Tagesfahrten			
19.10.13	07.00 Uhr	Appenzeller Schaukäserei, Führung+Raclette	€ 48,00
20.10.13	08.00 Uhr	Ludwigsburg, Kürbisausstellung im Blüh. Barock	€ 34,50
23.10.13	05.00 Uhr	Luino- Wochenmarkt am Lago Maggiore	€ 37,00
16.11.13	12.30 Uhr	Abschlussfahrt, Kaffee+Kuchen, Essen, Weinprobe	€ 49,00
25.11.13	08.00 Uhr	Zwiebelmarkt in Bern, bekanntester Markt / CH	€ 26,00
30.11.13	07.30 Uhr	Weihnachtsmarkt in Einsiedeln / CH	€ 31,00

Gut - reisen, besser reisen, Rist reisen
79341 Kenzingen, Tullastr.7 Tel: 07644 - 227 Fax: 07644 - 4259
Internet: www.rist-reisen.de E mail: info@rist-reisen.de